

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Burscheid

Bebauungsplan Nr. 58 – 1. Änderung – Untere Hauptstraße/Am Ziegelfeld

**Hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m.
§ 4 a Abs. 2 BauGB**

Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB

Aufgrund § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) – in der zurzeit gültigen Fassung – und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB hat der Rat der Stadt Burscheid in seiner Sitzung am 26. Februar 2015 den Beschluss gefasst, den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 – 1. Änderung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

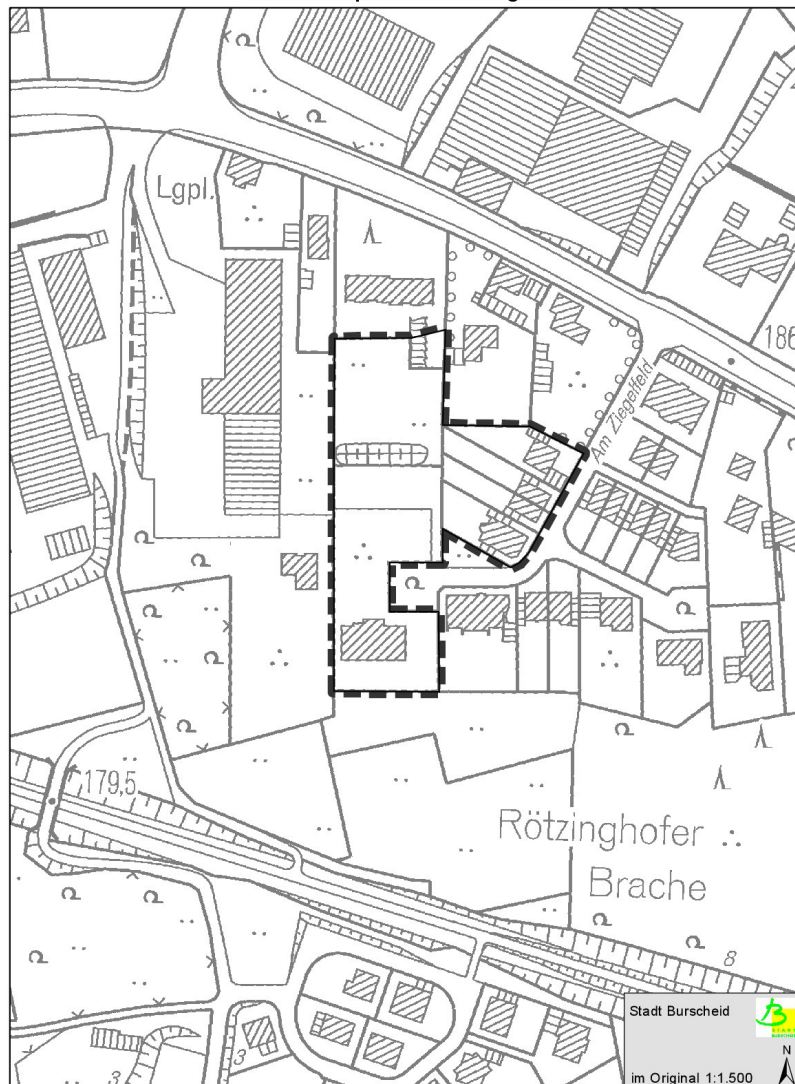
Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf die Erstellung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Planziel der Bebauungsplanänderung ist, den zurzeit als Gewerbegebiet – GE² festgesetzten Bereich aufzuheben und als Mischgebiet – MI auszuweisen. Des Weiteren soll das derzeitige Mischgebiet – MI aufgehoben und als Allgemeines Wohngebiet – WA festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Flurstücke 655, 694, 873, 696, 874, 689, 690, 691 und 692, alle Gemarkung Burscheid, Flur 13.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 58 – 1. Änderung – Untere Hauptstraße/Am Ziegelfeld – ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

**Entwurf Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr. 58 - 1. Änderung
- Untere Hauptstraße/Am Ziegelfeld -**



Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 58 gehört eine Begründung, ein Naturschutzfachbeitrag und ein Lärm- und Geruchsgutachten.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 – 1. Änderung – Untere Hauptstraße/Am Ziegelfeld – mit seinen textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Naturschutzfachbeitrag, Stufe I Vorprüfung, sowie die Prognose der Geruchsstoff- und Schallimmissionen liegen im Rathaus beim Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, Höhestraße 7 – 9, Burscheid, 1. Obergeschoß (Altbau), Zimmer 1.44 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

13. April bis 15. Mai 2015

und zwar

montags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
dienstags bis donnerstags von	8.15 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags von	8.15 Uhr – 12.00 Uhr

aus.

Anregungen zum Entwurf können im Rahmen der Offenlage schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (planung@burscheid.de) bis einschließlich 15. Mai 2015 vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind ab dem 13. April 2015 auch im Internet auf der Homepage der Stadt Burscheid unter www.burscheid.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Pläne in Aufstellung) einsehbar.

Hinweis auf Präklusion § 47 Abs. 2 a VwGo: Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuchs zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes **Nr. 58 – 1. Änderung – Untere Hauptstraße/Am Ziegelfeld** – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Burscheid, den 19. März 2015

Der Bürgermeister

Stefan Caplan